



Amtsblatt der Stadt Köln

52. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 15. Dezember 2021

Nummer 50

Inhalt

283	Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln 2021 Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses in den Wahlkreisen 1 bis 9	Seite 384
Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen		
284	Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufhebung eines Beschlusses zur Einleitung einer Flächennutzungsplanänderung <i>Arbeitstitel: „Braunsfeld/Ehrenfeld“ in Köln-Braunsfeld/-Ehrenfeld</i>	Seite 390
285	Feststellung des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung – Bühnen der Stadt Köln – für das Geschäftsjahr 01.09.2018 bis 31.08.2019	Seite 390
Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen		
286	Einladung 13. Sitzung des Rates am Dienstag, dem 14.12.2021 – 14:00 Uhr Ratssaal	Seite 393
287	Sitzung des Rates am 14.12.2021 – Geänderter Sitzungsort	Seite 393
288	Widmung der Leo-Kowalski-Straße sowie mehrerer Stichstraßen in Köln-Lövenich	Seite 393
289	Jahresabschluss der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L. zum 31. Dezember 2020	Seite 393

283 Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln 2021 Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses in den Wahlkreisen 1 bis 9

Der Wahlausschuss für die Wahl der Seniorenvertretung hat in seiner Sitzung am 07. Dezember 2021 das endgültige Wahlergebnis der Seniorenvertretungswahl vom 22. November 2021 in den Wahlkreisen 1 bis 9 gemäß § 14 Absatz 3 und 4 der Wahlordnung für die Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln (SV-WahlO) festgestellt.

Hiermit gebe ich gemäß § 15 Absatz 1 in Verbindung mit § 17 Absatz 1 Nr. 7 SV-WahlO die Wahlergebnisse öffentlich bekannt.

Gesamtstadt

A	Wahlberechtigte	257.700
B	Wähler*innen	66.314
	Wahlbeteiligung	25,73 %
C	Ungültige Stimmzettel	196
D	Gültige Stimmzettel	66.118
	davon gültige Stimmen	166.140

Wahlkreis 1

Stadtbezirk Innenstadt

A	Wahlberechtigte	24.313
B	Wähler*innen	6.290
	Wahlbeteiligung	25,87 %
C	Ungültige Stimmzettel	29
D	Gültige Stimmzettel	6.261
	davon gültige Stimmen	17.624

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Nr.	Name	Anzahl der Stimmen
1	Alflen, Hubert	2.160
2	Bäcker, Erika	1.727
3	Dr. Bröckelmann, Wilfried	2.577
4	Czerpiska, Liliana Eva	1.221
5	Flöge-Becker, Maria	2.633
6	Lindau, Ilsemarie	1.252
7	Meurers, Hans Anton	2.805
8	Pasch, Karl-Heinz	3.249

Gewählt wurden

Nr.	Name	Vorname	Anzahl der gültigen Stimmen
1	Pasch	Karl-Heinz	3.249
2	Meurers	Hans Anton	2.805
3	Flöge-Becker	Maria	2.633
4	Dr. Bröckelmann	Wilfried	2.577
5	Alflen	Hubert	2.160

Reihenfolge der Reserveliste:

Nr.	Name	Vorname	Anzahl der gültigen Stimmen
6	Bäcker	Erika	1.727
7	Lindau	Ilsemarie	1.252
8	Czerpiska	Liliana Eva	1.221

Wahlkreis 2
Stadtbezirk Rodenkirchen

A	Wahlberechtigte	28.928
B	Wähler*innen	8.248
	Wahlbeteiligung	28,51 %
C	Ungültige Stimmzettel	18
D	Gültige Stimmzettel	8.230
	davon gültige Stimmen	16.693

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Nr.	Name	Anzahl der Stimmen
1	Gehrken, Petra Maria	4.093
2	Grothkopp, Thomas	3.058
3	Dr. Köhler, Christiane	2.873
4	Segeler, Lothar Siegfried	2.534
5	Tillmann-Gehrken, Bernd	4.135

Gewählt wurden:

Nr.	Name	Vorname	Anzahl der gültigen Stimmen
1	Tillmann-Gehrken	Bernd	4.135
2	Gehrken	Petra Maria	4.093
3	Grothkopp	Thomas	3.058
4	Dr. Köhler	Christiane	2.873
5	Segeler	Lothar Siegfried	2.534

Wahlkreis 3
Stadtbezirk Lindenthal

A	Wahlberechtigte	36.074
B	Wähler*innen	10.419
	Wahlbeteiligung	28,88%
C	Ungültige Stimmzettel	28
D	Gültige Stimmzettel	10.391
	davon gültige Stimmen	28.095

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Nr.	Name	Anzahl der Stimmen
1	Bermüller, Barbara	3.996
2	Drießen, Hedwig	3.915
3	Gierlich-Neumann, Marion Helene	1.443
4	Möller, Joachim	3.427
5	Schmitt, Günter Michael	3.097
6	Schumalski-Kings, Dieter	2.112
7	Spitzer, Jens	3.002
8	Weiß, Susanne	2.750
9	Wülfrath-Wiedenmann, Irene	4.353

Gewählt wurden:

Nr.	Name	Vorname	Anzahl der gültigen Stimmen
1	Wülfrath-Wiedenmann	Irene	4.353
2	Bermüller	Barbara	3.996
3	Drießen	Hedwig	3.915
4	Möller	Joachim	3.427
5	Schmitt	Günter Michael	3.097

Reihenfolge der Reserveliste:

Nr.	Name	Vorname	Anzahl der gültigen Stimmen
6	Spitzer	Jens	3.002
7	Weiß	Susanne	2.750
8	Schumalski-Kings	Dieter	2.112
9	Gierlich-Neumann	Marion Helene	1.443

Wahlkreis 4
Stadtbezirk Ehrenfeld

A	Wahlberechtigte	22.144
B	Wähler*innen	5.490
	Wahlbeteiligung	24,79%
C	Ungültige Stimmzettel	24
D	Gültige Stimmzettel	5.466
	davon gültige Stimmen	15.144

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Nr.	Name	Anzahl der Stimmen
1	Falkenhorst, Jochem	1.619
2	Geuer, Kurt	1.281
3	Liebig, Lilly	2.615
4	Mildenberger, Katja	2.347
5	Mülhens, Peter	1.622
6	Pöttgen, Manfred	2.285
7	Wedde, Gabriele	1.793
8	Wießmann, Roland	1.582

Gewählt wurden:

Nr.	Name	Vorname	Anzahl der gültigen Stimmen
1	Liebig	Lilly	2.615
2	Mildenberger	Katja	2.347
3	Pöttgen	Manfred	2.285
4	Wedde	Gabriele	1.793
5	Mülhens	Peter	1.622

Reihenfolge der Reserveliste:

Nr.	Name	Vorname	Anzahl der gültigen Stimmen
6	Falkenhorst	Jochem	1.619
7	Wießmann	Roland	1.582
8	Geuer	Kurt	1.281

Wahlkreis 5**Stadtbezirk Nippes**

A	Wahlberechtigte	28.576
B	Wähler*innen	7.080
	Wahlbeteiligung	24,78 %
C	Ungültige Stimmzettel	28
D	Gültige Stimmzettel	7.052
	davon gültige Stimmen	15.717

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Nr.	Name	Anzahl der Stimmen
1	Dr. Clasen, Herbert	3.925
2	Peters, Horst	2.481
3	Dr. Pfingsthorn, Burkhard Karl August	2.759
4	Ullrich, Anneliese	2.582
5	Vorpahl-Allweins, Felicitas Helene	3.970

Gewählt wurden:

Nr.	Name	Vorname	Anzahl der gültigen Stimmen
1	Vorpahl-Allweins	Felicitas Helene	3.970
2	Clasen	Herbert	3.925
3	Dr. Pfingsthorn	Burkhard Karl August	2.759
4	Ullrich	Anneliese	2.582
5	Peters	Horst	2.481

Wahlkreis 6**Stadtbezirk Chorweiler**

A	Wahlberechtigte	22.353
B	Wähler*innen	5.189
	Wahlbeteiligung	23,21 %
C	Ungültige Stimmzettel	8
D	Gültige Stimmzettel	5.181
	davon gültige Stimmen	13.554

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Nr.	Name	Anzahl der Stimmen
1	Brause, Hans-Jürgen	1.960
2	Demir, Firaz	656
3	Kittlaus, Thomas	2.017
4	Lemoine, Paul Alfred	1.374
5	Maurer, Monika	2.316
6	Ottenberg, Friedhelm	2.204
7	Röllgen, Jakob	1.425
8	Schlimkowski, Regina	1.602

Gewählt wurden:

Nr.	Name	Vorname	Anzahl der gültigen Stimmen
1	Maurer	Monika	2.316
2	Ottenberg	Friedhelm	2.204

3	Kittlaus	Thomas	2.017
4	Brause	Hans-Jürgen	1.960
5	Schlimkowski	Regina	1.602

Reihenfolge der Reserveliste:

Nr.	Name	Vorname	Anzahl der gültigen Stimmen
6	Röllgen	Jakob	1.425
7	Lemoine	Paul Alfred	1.374
8	Demir	Firaz	656

Wahlkreis 7
Stadtbezirk Porz

A	Wahlberechtigte	31.892
B	Wähler*innen	8.444
	Wahlbeteiligung	26,48 %
C	Ungültige Stimmzettel	17
D	Gültige Stimmzettel	8.427
	davon gültige Stimmen	18.558

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Nr.	Name	Anzahl der Stimmen
1	Achten, Hartmut	3.079
2	Krempa, Herbert Anton	3.624
3	Dr. Kulozik, Reinhard	3.736
4	Lamsfuß, Roswitha	4.169
5	Scherzberg, Volker	3.950

Gewählt wurden:

Nr.	Name	Vorname	Anzahl der gültigen Stimmen
1	Lamsfuß	Roswitha	4.169
2	Scherzberg	Volker	3.950
3	Dr. Kulozik	Reinhard	3.736
4	Krempa	Herbert Anton	3.624
5	Achten	Hartmut	3.079

Wahlkreis 8
Stadtbezirk Kalk

A	Wahlberechtigte	27.326
B	Wähler*innen	5.934
	Wahlbeteiligung	21,72 %
C	Ungültige Stimmzettel	21
D	Gültige Stimmzettel	5.913
	davon gültige Stimmen	14.386

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Nr.	Name	Anzahl der Stimmen
1	Fier, Axel	1.918
2	Gärtner-Plückthun, Eva-Maria	2.573
3	Keune, Rüdiger-René	2.223

4	Nowak, Zofia	1.613
5	Rohm-Schnak, Helena-Mathilde	2.426
6	Vog, Monika	1.522
7	Westholt, Lisa	2.111

Gewählt wurden:

Nr.	Name	Vorname	Anzahl der gültigen Stimmen
1	Gärtner-Plückthun	Eva-Maria	2.573
2	Rohm-Schnak	Helena-Mathilde	2.426
3	Keune	Rüdiger-René	2.223
4	Westholt	Lisa	2.111
5	Fier	Axel	1.918

Reihenfolge der Reserveliste:

Nr.	Name	Vorname	Anzahl der gültigen Stimmen
6	Nowak	Zofia	1.613
7	Vog	Monika	1.522

Wahlkreis 9
Stadtbezirk Mülheim

A	Wahlberechtigte	36.094
B	Wähler*innen	9.220
	Wahlbeteiligung	25,54 %
C	Ungültige Stimmzettel	23
D	Gültige Stimmzettel	9.197
	davon gültige Stimmen	26.369

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Nr.	Name	Anzahl der Stimmen
1	Alexius, Kurt Wolfgang	2.209
2	Aydemir, Halil	1.140
3	Bourry, Heinz-Peter	2.014
4	Brandt, Waltraud	2.748
5	Kurschilgen, Kai	2.069
6	Dr. Dr. med. Mück, Herbert	4.096
7	Opladen, Marlene	2.410
8	Packebusch, Rose	3.326
9	Schuhmachers, Herbert	3.029
10	Willwacher, Alf	3.328

Gewählt wurden:

Nr.	Name	Vorname	Anzahl der gültigen Stimmen
1	Dr. Dr. med. Mück	Herbert	4.096
2	Willwacher	Alf	3.328
3	Packebusch	Rose	3.326
4	Schuhmachers	Herbert	3.029
5	Brandt	Waltraud	2.748

Reihenfolge der Reserveliste:

Nr.	Name	Vorname	Anzahl der gültigen Stimmen
6	Opladen	Marlene	2.410
7	Alexius	Kurt Wolfgang	2.209
8	Kurschilgen	Kai	2.069
9	Bourry	Heinz-Peter	2.014
10	Aydemir	Halil	1.140

Gemäß § 15 Absatz 4 SV-WahlO können alle Wahlberechtigten sowie alle Bürger*innen binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch gegen die Gültigkeit der Seniorenvertretungswahl einlegen. Die Frist beginnt mit dieser Bekanntgabe des Wahlergebnisses zu laufen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln, einzulegen. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung als gewahrt.

Köln, den 08.12.2021

Dr. Harald Rau
Beigeordneter für Soziales, Gesundheit und Wohnen
als Wahlleiter zur Wahl der Seniorenvertretung

284 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufhebung eines Beschlusses zur Einleitung einer Flächennutzungsplanänderung

Arbeitstitel: „Braunsfeld/Ehrenfeld“ in Köln-Braunsfeld/-Ehrenfeld

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 9. September 2021 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 01.10.2015 getroffenen Einleitungsbeschluss für die 184. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 3 (Köln-Lindenthal) beziehungsweise 4 (Köln-Ehrenfeld) Arbeitstitel: „Braunsfeld/Ehrenfeld“ in Köln-Braunsfeld/-Ehrenfeld, aufzuheben.

Köln, den 23. November 2021

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 23. November 2021

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker

285 Feststellung des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung – Bühnen der Stadt Köln – für das Geschäftsjahr 01.09.2018 bis 31.08.2019

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 06.05.2021 den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung – Bühnen der Stadt Köln – für das Geschäftsjahr vom 01.09.2018 bis 31.08.2019 festgestellt.

Darauf bezogen hat die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen, Heinrichstraße 1, 44623 Herne mit Datum vom 21.10.2021 den Prüfungsvermerk folgenden Inhalts erteilt:

Abschließender Vermerk der gpaNRW

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Bühnen der Stadt Köln. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.08.2019 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Dreieich, bedient.

Diese hat mit Datum vom 30.06.2020 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bühnen der Stadt Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bühnen der Stadt Köln – bestehend aus der Bilanz zum 31. August 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018/19 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bühnen der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr vom 1. September 2018 bis zum 31. August 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Nordrhein-Westfälischen Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. August 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. September 2018 bis zum 31. August 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bühnen. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 103 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 289 HGB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und den Vorschriften der Nordrhein-Westfälischen Eigenbetriebsverordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind vom Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Nordrhein-Westfälischen Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bühnen vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten und unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Bühnen zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bühnen vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Nordrhein-Westfälischen Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Nordrhein-Westfälischen Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bühnen vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der

Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den Vorschriften der Nordrhein-Westfälischen Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Bühnen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Bühnen zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüffeld zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Bühnen ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen können.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bühnen vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Bühnen.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 21.10.2021

gpaNRW

Im Auftrag

Gregor Loges

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung – Bühnen der Stadt Köln – für das Geschäftsjahr vom 01.09.2018 bis 31.08.2019 wird ab dem 15.12.2021 öffentlich ausgelegt und kann in der Brabanter Straße 2, Raum-Nr. 2.01, 50674 Köln, eingesehen werden.

Köln, den 09.12.2021
Bühnen der Stadt Köln
gez. Patrick Wasserbauer
– Geschäftsführender Direktor –

286 Einladung 13. Sitzung des Rates am Dienstag, dem 14.12.2021 – 14:00 Uhr Ratssaal

Öffentliche Bekanntmachung vom 06.12.2021

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2021/2021.12.06_0279-01_einladung_ratssitzung_14.12.2021.pdf

287 Sitzung des Rates am 14.12.2021 – Geänderter Sitzungsort

Öffentliche Bekanntmachung vom 09.12.2021

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2021/2021.12.09_0283-01_aenderung_sitzungsort_ratsitzung_14.12.2021.pdf

288 Widmung der Leo-Kowalski-Straße sowie mehrerer Stichstraßen in Köln-Lövenich

Öffentliche Bekanntmachung vom 10.12.2021

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2021/2021.12.10_0285-01_widmung_leo-kowalski-str_und_stichstrassen.pdf

289 Jahresabschluss der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L. zum 31. Dezember 2020

Öffentliche Bekanntmachung vom 08.12.2021

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2021/2021.12.08_0281-1_ja2020_stadtbahnges_rhein-sieg_mbh.pdf

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter:

<https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>

Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter <https://www.stadt-koeln.de/oeffentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21 / 2 21-2 64 83, Fax 02 21 / 2 21-3 76 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 027 42 / 93 23-0, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.